

Schießsportzubehör & Pulverhandel Stempel



Fröhlenende 6b
17268 Templin OT Vietmannsdorf

Telefon: 039882 619985 Fax: 039882 49024
Funk: 0172 3178729
E-Mail : heiko.stempel@freenet.de

Staatlich anerkannte Grundlehrgänge nach §32 1. SprengV

für die Ausstellung einer Erlaubnis nach §27 SprengG zum Umgang mit Treibladungspulver bzw. Böllerpulver für zukünftige:

- Vorderladerschützen
- Böllerschützen
- Wiederlader von Patronen

Vorraussetzung zur Teilnahme an den Grundlehrgängen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 1. Verordnung SprengG, die rechtzeitig (bis 8 Wochen vorher, dann 1 Jahr Gültigkeit) beantragt werden muss.

Diese wird im Land Brandenburg beim zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz beantragt (<http://bb.osha.de/>). Im Land Berlin beim Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (<http://www.berlin.de/lagetsi/>) und in Mecklenburg-Vorpommern bei den Gewerbeaufsichtsämtern/Ordnungsämtern der Kreise und Kreisfreier Städte.

Es ist auch möglich Lehrgänge bei Ihnen im Verein durchzuführen. Dazu rufen Sie mich unter der obigen Telefonnummer an und sprechen Sie mit mir Einzelheiten ab. Voraussetzung ist allerdings ein eigener Vorderladerschießstand bzw. ein Gelände, wo auch ohne die „Erlaubnis außerhalb von Schießstätten“ geböllert werden darf.
